

## Hinweise zu Proben geschützter Tierarten

**Bitte beachten Sie:**

**Aufgrund der u.a. VO (EG) Nr. 338/97 dürfen einige Proben (z.B. Blut und Abstriche) geschützter Tierarten (v.a. bestimmter Vögel und Reptilien) nicht von der Schweiz in die EU eingeführt werden.**

**Welche Tierarten betroffen sind, können Sie der Verordnung selbst entnehmen oder auf [www.wisia.de](http://www.wisia.de) recherchieren. Kot und Urin dürfen in jedem Fall immer geschickt werden. Wenn Sie selbst nach Deutschland für bestimmte Untersuchungen einschicken möchten, benötigen Sie ein CITES-Dokument sowohl aus der Schweiz als auch aus Deutschland. Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail oder Telefon für weitere Informationen.**